

ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 23. Mai 2018

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Inline Optionsscheinen bezogen auf Aktien

(die "WERTPAPIERE")

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der **UniCredit Bank AG**

Diese endgültigen Bedingungen (die "ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des BASISPROSPEKTS gültigen Fassung (die "PROSPEKTRICHTLINIE") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des BASISPROSPEKTS gültigen Fassung (das "WpPG") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "EMITTENTIN") vom 14. Juli 2017 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "BASISPROSPEKT"), und in etwaigen Nachträgen zu dem BASISPROSPEKT gemäß § 16 WpPG (die "NACHTRÄGE").

Der BASISPROSPEKT und etwaige NACHTRÄGE sowie diese ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die EMITTENTIN eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN bekannt gegeben wird.

Der oben genannte BASISPROSPEKT mit Datum vom 14. Juli 2017, unter dem die in diesen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN beschriebenen WERTPAPIERE begeben werden, verliert am 14. Juli 2018 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen BASISPROSPEKT einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die WERTPAPIERE erstmalig begeben wurden), der dem BASISPROSPEKT vom 14. Juli 2017 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigefügt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

25. Mai 2018

Der EMISSIONSPREIS je Wertpapier ist in § 1 der PRODUKT- und BASISWERTDATEN angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das EMISSIONSVOLUMEN der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der PRODUKT- UND BASISWERTDATEN angegeben.

Das EMISSIONSVOLUMEN der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der PRODUKT- UND BASISWERTDATEN angegeben.

Produkttyp:

Inline Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der WERTPAPIERE zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 23. Mai 2018 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BAFIN") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der BASISPROSPEKT im Einklang mit der PROSPEKTRICHTLINIE erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 23. Mai 2018

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die WERTPAPIERE werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN beschriebenen WERTPAPIERE fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der EMITTENTIN gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der EMITTENTIN jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die EMITTENTIN stimmt der Verwendung des BASISPROSPEKTS durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des BASISPROSPEKTS. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der WERTPAPIERE durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der EMITTENTIN zur Verwendung des BASISPROSPEKTS steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der EMITTENTIN zur Verwendung des BASISPROSPEKTS steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der WERTPAPIERE verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den BASISPROSPEKT mit Zustimmung der EMITTENTIN und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

US-Verkaufsbeschränkungen:

Weder TEFRA C noch TEFRA D

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Globalurkunde, Verwahrung

Art der Wertpapiere: Optionsschein

Globalurkunde: Die WERTPAPIERE werden durch eine DAUER-GLOBALURKUNDE ohne Zinsschein verbrieft.

Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 25. Mai 2018

Erster Handelstag: 23. Mai 2018

Erster Tag der Knock-out Periode: 23. Mai 2018

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Knock-out Betrag: EUR 0,001

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HX2669	DE000HX26694	DEHX2669=HVBG	P1093254	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,23
HX266A	DE000HX266A2	DEHX266A=HVBG	P1093255	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,29
HX266B	DE000HX266B0	DEHX266B=HVBG	P1093256	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,99
HX266C	DE000HX266C8	DEHX266C=HVBG	P1093257	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,16
HX266D	DE000HX266D6	DEHX266D=HVBG	P1093258	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,09
HX266E	DE000HX266E4	DEHX266E=HVBG	P1093259	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,60
HX266F	DE000HX266F1	DEHX266F=HVBG	P1093260	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,44
HX266G	DE000HX266G9	DEHX266G=HVBG	P1093261	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,20
HX266H	DE000HX266H7	DEHX266H=HVBG	P1093262	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,46
HX266J	DE000HX266J3	DEHX266J=HVBG	P1093263	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,16
HX266K	DE000HX266K1	DEHX266K=HVBG	P1093264	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,85
HX266L	DE000HX266L9	DEHX266L=HVBG	P1093265	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,70
HX266M	DE000HX266M7	DEHX266M=HVBG	P1093266	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,38
HX266N	DE000HX266N5	DEHX266N=HVBG	P1093267	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,79
HX266P	DE000HX266P0	DEHX266P=HVBG	P1093268	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,82
HX266Q	DE000HX266Q8	DEHX266Q=HVBG	P1093269	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,83
HX266R	DE000HX266R6	DEHX266R=HVBG	P1093270	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,99
HX266S	DE000HX266S4	DEHX266S=HVBG	P1093271	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,35

HX266T	DE000HX266T2	DEHX266T=HVBG	P1093272	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,-
HX266U	DE000HX266U0	DEHX266U=HVBG	P1093273	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,59
HX266V	DE000HX266V8	DEHX266V=HVBG	P1093274	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,03
HX266W	DE000HX266W6	DEHX266W=HVBG	P1093275	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,62
HX266X	DE000HX266X4	DEHX266X=HVBG	P1093276	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,02
HX266Y	DE000HX266Y2	DEHX266Y=HVBG	P1093277	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,60
HX266Z	DE000HX266Z9	DEHX266Z=HVBG	P1093278	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,92
HX2670	DE000HX26702	DEHX2670=HVBG	P1093279	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,50
HX2671	DE000HX26710	DEHX2671=HVBG	P1093280	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,76
HX2672	DE000HX26728	DEHX2672=HVBG	P1093281	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,28
HX2673	DE000HX26736	DEHX2673=HVBG	P1093282	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,45
HX2674	DE000HX26744	DEHX2674=HVBG	P1093283	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,84
HX2675	DE000HX26751	DEHX2675=HVBG	P1093284	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,79
HX2676	DE000HX26769	DEHX2676=HVBG	P1093285	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,-
HX2677	DE000HX26777	DEHX2677=HVBG	P1093286	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,72
HX2678	DE000HX26785	DEHX2678=HVBG	P1093287	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,83
HX2679	DE000HX26793	DEHX2679=HVBG	P1093288	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,33
HX267A	DE000HX267A0	DEHX267A=HVBG	P1093289	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,42
HX267B	DE000HX267B8	DEHX267B=HVBG	P1093290	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,90
HX267C	DE000HX267C6	DEHX267C=HVBG	P1093291	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,75
HX267D	DE000HX267D4	DEHX267D=HVBG	P1093292	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,55

HX267E	DE000HX267E2	DEHX267E=HVBG	P1093293	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,43
HX267F	DE000HX267F9	DEHX267F=HVBG	P1093294	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,74
HX267G	DE000HX267G7	DEHX267G=HVBG	P1093295	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,69
HX267H	DE000HX267H5	DEHX267H=HVBG	P1093296	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,58
HX267J	DE000HX267J1	DEHX267J=HVBG	P1093297	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,31
HX267K	DE000HX267K9	DEHX267K=HVBG	P1093298	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,62
HX267L	DE000HX267L7	DEHX267L=HVBG	P1093299	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,92
HX267M	DE000HX267M5	DEHX267M=HVBG	P1093300	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,71
HX267N	DE000HX267N3	DEHX267N=HVBG	P1093301	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,18
HX267P	DE000HX267P8	DEHX267P=HVBG	P1093302	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,39
HX267Q	DE000HX267Q6	DEHX267Q=HVBG	P1093303	1	10.000.000	10.000.000	EUR 9,04
HX267R	DE000HX267R4	DEHX267R=HVBG	P1093304	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,97
HX267S	DE000HX267S2	DEHX267S=HVBG	P1093305	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,17
HX267T	DE000HX267T0	DEHX267T=HVBG	P1093306	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,33
HX267U	DE000HX267U8	DEHX267U=HVBG	P1093307	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,19
HX267V	DE000HX267V6	DEHX267V=HVBG	P1093308	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,75
HX267W	DE000HX267W4	DEHX267W=HVBG	P1093309	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,17
HX267X	DE000HX267X2	DEHX267X=HVBG	P1093310	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,08
HX267Y	DE000HX267Y0	DEHX267Y=HVBG	P1093311	1	10.000.000	10.000.000	EUR 9,28
HX267Z	DE000HX267Z7	DEHX267Z=HVBG	P1093312	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,73
HX2680	DE000HX26801	DEHX2680=HVBG	P1093313	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,06

HX2681	DE000HX26819	DEHX2681=HVBG	P1093314	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,10
HX2682	DE000HX26827	DEHX2682=HVBG	P1093315	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,28
HX2683	DE000HX26835	DEHX2683=HVBG	P1093316	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,91
HX2684	DE000HX26843	DEHX2684=HVBG	P1093317	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,66
HX2685	DE000HX26850	DEHX2685=HVBG	P1093318	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,61
HX2686	DE000HX26868	DEHX2686=HVBG	P1093319	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,54
HX2687	DE000HX26876	DEHX2687=HVBG	P1093320	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,25
HX2688	DE000HX26884	DEHX2688=HVBG	P1093321	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,04
HX2689	DE000HX26892	DEHX2689=HVBG	P1093322	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,57
HX268A	DE000HX268A8	DEHX268A=HVBG	P1093323	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,57
HX268B	DE000HX268B6	DEHX268B=HVBG	P1093324	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,47

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Untere Knock-out Barriere	Obere Knock-out Barriere	Rückzahlungsbetra g	Finaler Bewertungstag	Finaler Zahltag
HX2669	DE000HX26694	Airbus Group SE	EUR 90,-	EUR 140,-	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX266A	DE000HX266A2	Evotec AG	EUR 9,-	EUR 19,-	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX266B	DE000HX266B0	Evotec AG	EUR 11,-	EUR 18,-	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX266C	DE000HX266C8	Evotec AG	EUR 12,-	EUR 18,-	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018

HX266D	DE000HX266D6	Evotec AG	EUR 12,–	EUR 19,–	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX266E	DE000HX266E4	Nordex SE	EUR 8,–	EUR 15,–	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX266F	DE000HX266F1	Nordex SE	EUR 9,–	EUR 15,–	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX266G	DE000HX266G9	Nordex SE	EUR 10,–	EUR 14,–	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX266H	DE000HX266H7	Nordex SE	EUR 10,–	EUR 15,–	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX266J	DE000HX266J3	Wirecard AG	EUR 110,–	EUR 180,–	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX266K	DE000HX266K1	Wirecard AG	EUR 120,–	EUR 180,–	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX266L	DE000HX266L9	ProSiebenSat.1 Media SE	EUR 18,–	EUR 28,–	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX266M	DE000HX266M7	ProSiebenSat.1 Media SE	EUR 20,–	EUR 28,–	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX266N	DE000HX266N5	BASF SE	EUR 58,–	EUR 100,–	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX266P	DE000HX266P0	Siemens AG	EUR 105,–	EUR 160,–	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX266Q	DE000HX266Q8	Siemens AG	EUR 110,–	EUR 160,–	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018

HX266R	DE000HX266R6	E.ON SE	EUR 9,-	EUR 10,50	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX266S	DE000HX266S4	Deutsche Post AG	EUR 33,-	EUR 38,-	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX266T	DE000HX266T2	Deutsche Telekom AG	EUR 9,-	EUR 14,-	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX266U	DE000HX266U0	Deutsche Telekom AG	EUR 9,-	EUR 14,50	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX266V	DE000HX266V8	Deutsche Telekom AG	EUR 9,50	EUR 14,-	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX266W	DE000HX266W6	Deutsche Telekom AG	EUR 9,50	EUR 14,50	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX266X	DE000HX266X4	Deutsche Telekom AG	EUR 10,-	EUR 14,-	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX266Y	DE000HX266Y2	Deutsche Telekom AG	EUR 10,-	EUR 14,50	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX266Z	DE000HX266Z9	Deutsche Telekom AG	EUR 10,50	EUR 14,-	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX2670	DE000HX26702	Deutsche Telekom AG	EUR 10,50	EUR 14,50	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX2671	DE000HX26710	Deutsche Telekom AG	EUR 11,-	EUR 14,-	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX2672	DE000HX26728	Deutsche Telekom AG	EUR 11,-	EUR 14,50	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018

HX2673	DE000HX26736	Deutsche Telekom AG	EUR 11,50	EUR 14,-	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX2674	DE000HX26744	Deutsche Telekom AG	EUR 11,50	EUR 14,50	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX2675	DE000HX26751	Deutsche Telekom AG	EUR 12,-	EUR 14,-	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX2676	DE000HX26769	Deutsche Telekom AG	EUR 12,-	EUR 14,50	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX2677	DE000HX26777	Deutsche Telekom AG	EUR 12,50	EUR 14,50	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX2678	DE000HX26785	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	EUR 82,-	EUR 98,-	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX2679	DE000HX26793	Daimler AG	EUR 60,-	EUR 92,-	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX267A	DE000HX267A0	Daimler AG	EUR 62,-	EUR 92,-	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX267B	DE000HX267B8	Daimler AG	EUR 64,-	EUR 92,-	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX267C	DE000HX267C6	Deutsche Börse AG	EUR 70,-	EUR 115,-	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX267D	DE000HX267D4	Deutsche Börse AG	EUR 70,-	EUR 120,-	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX267E	DE000HX267E2	Deutsche Börse AG	EUR 70,-	EUR 125,-	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018

HX267F	DE000HX267F9	Deutsche Börse AG	EUR 75,-	EUR 115,-	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX267G	DE000HX267G7	Deutsche Börse AG	EUR 80,-	EUR 115,-	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX267H	DE000HX267H5	Deutsche Börse AG	EUR 85,-	EUR 115,-	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX267J	DE000HX267J1	Deutsche Börse AG	EUR 90,-	EUR 115,-	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX267K	DE000HX267K9	Deutsche Börse AG	EUR 95,-	EUR 115,-	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX267L	DE000HX267L7	Deutsche Bank AG	EUR 9,-	EUR 11,50	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX267M	DE000HX267M5	Fresenius SE & Co. KGaA	EUR 64,-	EUR 76,-	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX267N	DE000HX267N3	HeidelbergCement AG	EUR 74,-	EUR 86,-	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX267P	DE000HX267P8	HeidelbergCement AG	EUR 76,-	EUR 88,-	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX267Q	DE000HX267Q6	Merck KGaA	EUR 58,-	EUR 96,-	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX267R	DE000HX267R4	Merck KGaA	EUR 62,-	EUR 96,-	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX267S	DE000HX267S2	Merck KGaA	EUR 74,-	EUR 114,-	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018

HX267T	DE000HX267T0	Merck KGaA	EUR 76,–	EUR 114,–	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX267U	DE000HX267U8	Merck KGaA	EUR 78,–	EUR 114,–	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX267V	DE000HX267V6	Merck KGaA	EUR 80,–	EUR 114,–	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX267W	DE000HX267W4	Commerzbank AG	EUR 6,50	EUR 10,50	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX267X	DE000HX267X2	Commerzbank AG	EUR 7,–	EUR 10,50	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX267Y	DE000HX267Y0	Covestro AG	EUR 64,–	EUR 108,–	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX267Z	DE000HX267Z7	Covestro AG	EUR 66,–	EUR 108,–	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX2680	DE000HX26801	Covestro AG	EUR 68,–	EUR 108,–	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX2681	DE000HX26819	Covestro AG	EUR 70,–	EUR 108,–	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX2682	DE000HX26827	Covestro AG	EUR 72,–	EUR 88,–	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX2683	DE000HX26835	Covestro AG	EUR 72,–	EUR 108,–	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX2684	DE000HX26843	Covestro AG	EUR 74,–	EUR 90,–	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018

HX2685	DE000HX26850	Covestro AG	EUR 74,-	EUR 108,-	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX2686	DE000HX26868	Covestro AG	EUR 76,-	EUR 96,-	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX2687	DE000HX26876	Covestro AG	EUR 76,-	EUR 108,-	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX2688	DE000HX26884	Linde AG zum Umtausch eingereichte Aktien	EUR 160,-	EUR 270,-	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX2689	DE000HX26892	Linde AG zum Umtausch eingereichte Aktien	EUR 170,-	EUR 270,-	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX268A	DE000HX268A8	Linde AG zum Umtausch eingereichte Aktien	EUR 180,-	EUR 270,-	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX268B	DE000HX268B6	Linde AG zum Umtausch eingereichte Aktien	EUR 190,-	EUR 270,-	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswertwahrung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Magebliche Brse	Internetseite
Airbus Group SE	EUR	938914	NL0000235190	AIR.PA	AIR FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net
BASF SE	EUR	BASF11	DE000BASF111	BASFn.DE	BAS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbrse (Xetra®)	www.finanzen.net

Commerzbank AG	EUR	CBK100	DE000CBK1001	CBKG.DE	CBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Covestro AG	EUR	606214	DE0006062144	1COV.DE	1COV GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Daimler AG	EUR	710000	DE0007100000	DAIGn.DE	DAI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Deutsche Bank AG	EUR	514000	DE0005140008	DBKGn.DE	DBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Deutsche Börse AG	EUR	581005	DE0005810055	DB1Gn.DE	DB1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Deutsche Post AG	EUR	555200	DE0005552004	DPWGn.DE	DPW GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Deutsche Telekom AG	EUR	555750	DE0005557508	DTEGn.DE	DTE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
E.ON SE	EUR	ENAG99	DE000ENAG999	EONGn.DE	EOAN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Evotec AG	EUR	566480	DE0005664809	EVTG.DE	EVT GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	EUR	578580	DE0005785802	FMEG.DE	FME GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Fresenius SE & Co. KGaA	EUR	578560	DE0005785604	FREG.DE	FRE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
HeidelbergCement AG	EUR	604700	DE0006047004	HEIG.DE	HEI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net

Linde AG zum Umtausch eingereichte Aktien	EUR	A2E4L7	DE000A2E4L75	LIN1.DE	LINU GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Merck KGaA	EUR	659990	DE0006599905	MRCG.DE	MRK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Nordex SE	EUR	A0D655	DE000A0D6554	NDXG.DE	NDX1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
ProSiebenSat.1 Media SE	EUR	PSM777	DE000PSM7770	PSMGn.DE	PSM GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Siemens AG	EUR	723610	DE0007236101	SIEGn.DE	SIE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Wirecard AG	EUR	747206	DE0007472060	WDIG.DE	WDI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

TEIL C - BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

(die "Besonderen Bedingungen")

§ 1

Definitionen

"Abwicklungszyklus" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"Aktienkündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (c) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (d) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (e) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Anpassungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Ausübungsrecht" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"Bankgeschäftstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das **"TARGET2"**) geöffnet ist.

"Basiswert" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Basiswertwährung" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Berechnungsstelle" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

"Bewertungstag" ist der Finale Bewertungstag.

"Clearance System" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"Clearance System-Geschäftstag" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"Emissionstag" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Handelstag" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Tag der Knock-out Periode" ist der Erste Tag der Knock-out Periode, der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt ist.

"Festgelegte Währung" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festlegende Terminbörse" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in die entsprechenden Derivate des Basiswerts (die **"Derivate"**) stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die **"Ersatz-Terminbörse"**) ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"Finaler Bewertungstag" ist der Finale Bewertungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn der Finale Bewertungstag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Bewertungstag.

"Finaler Zahltag" ist der "Finale Zahltag", wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Gestiegene Hedging-Kosten" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin nicht als Gestiegene Hedging-Kosten zu berücksichtigen sind.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Knock-out Betrag" ist der Knock-out Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein **"Knock-out Ereignis"** hat stattgefunden, wenn der von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt

- (i) auf oder unter der Unteren Knock-out Barriere oder
- (ii) auf oder über der Oberen Knock-out Barriere liegt.

"Knock-out Periode" ist jeder Berechnungstag zwischen dem Ersten Tag der Knock-out Periode (einschließlich) und dem Finalen Bewertungstag (einschließlich).

"Kündigungsereignis" bedeutet Aktienkündigungsereignis.

"Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;

- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;
- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in den Basiswert (die **"Ersatzbörse"**) ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

"Obere Knock-out Barriere" ist die Obere Knock-out Barriere, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"Rückzahlungsbetrag" ist der Rückzahlungsbetrag, wie in § 4 der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"Untere Knock-out Barriere" ist die Untere Knock-out Barriere, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Wertpapierbedingungen" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"Wertpapierinhaber" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht:* Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Rückzahlungsbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung:* Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses wird das Ausübungsrecht am Finalen Bewertungstag automatisch ausgeübt.
- (3) *Knock-out:* Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) *Zahlung:* Der Rückzahlungsbetrag wird am Finalen Zahltag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Rückzahlungsbetrag

Rückzahlungsbetrag: Der Rückzahlungsbetrag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

§ 5

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin: Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der **"Abrechnungsbetrag"** ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) (Absichtlich ausgelassen)
- (2) *Geschäftstagerregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung:* Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungereignisses am Bewertungstag der Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungereignis nicht mehr besteht. Die Knock-out Periode verlängert sich entsprechend.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle einen Preis für den Basiswert bestimmen; die Berechnungsstelle legt einen Preis für den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Preis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist. Dieser Preis gilt als relevanter Kurs des Basiswerts im Sinne der Bestimmungen zum Eintritt eines Knock-out Ereignisses, auch wenn dieser nicht von der Maßgeblichen Börse veröffentlicht wird.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese

Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

§ 8

Anpassungen, Ersatzfeststellung

- (1) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.
- (2) *Ersatzfeststellung:* Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

1. ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "BASISPROSPEKT") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "WERTPAPIERE") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den BASISPROSPEKT beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der WERTPAPIERE erstellten endgültigen Bedingungen (die "ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN") und das Registrierungsformular der EMITTENTIN, einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im BASISPROSPEKT enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des BASISPROSPEKTS, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UNICREDIT BANK", die "EMITTENTIN" oder die "HVB"), die als EMITTENTIN der WERTPAPIERE die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des BASISPROSPEKTS gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des BASISPROSPEKTS gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die EMITTENTIN stimmt der Verwendung des BASISPROSPEKTS für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der WERTPAPIERE durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der WERTPAPIERE durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des BASISPROSPEKTS.

	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der EMITTENTIN zur Verwendung des BASISPROSPEKTS steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des BASISPROSPEKTS alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die WERTPAPIERE im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im BASISPROSPEKT, ergänzt durch die jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der WERTPAPIERE verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den BASISPROSPEKT mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Punkt	Abschnitt B – "EMITTENTIN"	
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " HVB GROUP ") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UNICREDIT BANK hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.
B.4b	Alle bereits bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB GROUP wird auch 2018 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld überprüft die HVB GROUP ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UNICREDIT BANK ist die Muttergesellschaft der HVB GROUP. Die HVB GROUP hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, Italien (" UNICREDIT S.P.A. ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " UNICREDIT ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UNICREDIT. Die UNICREDIT S.P.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.

B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen.	Nicht anwendbar; es erfolgt keine GewinnprognoseGewinnprognosen oder –schätzung-schätzungen werden von der EMITTENTIN nicht erstellt.																																																																					
B.10	Beschränkungen im Bestätigungs-vermerk zu den historischen Finanz-informationen	Nicht anwendbar; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.																																																																					
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformation	<p>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2017</p> <table border="1" data-bbox="580 609 1449 1720"> <thead> <tr> <th data-bbox="587 618 938 689">Kennzahlen der Erfolgsrechnung</th> <th data-bbox="944 618 1181 689">01.01.2017 – 31.12.2017*</th> <th data-bbox="1187 618 1442 689">01.01.2016 – 31.12.2016†</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="587 698 938 770">Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge¹⁾</td> <td data-bbox="944 698 1181 770">€ 1.517 Mio.</td> <td data-bbox="1187 698 1442 770">€ 1.096 Mio.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 779 938 815">Ergebnis vor Steuern</td> <td data-bbox="944 779 1181 815">€ 1.597 Mio.</td> <td data-bbox="1187 779 1442 815">€ 297 Mio.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 824 938 860">Konzernüberschuss</td> <td data-bbox="944 824 1181 860">€ 1.336 Mio.</td> <td data-bbox="1187 824 1442 860">€ 157 Mio.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 869 938 904">Ergebnis je Aktie</td> <td data-bbox="944 869 1181 904">€ 1,66</td> <td data-bbox="1187 869 1442 904">€ 0,19</td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 913 938 949"></td> <td data-bbox="944 913 1181 949"></td> <td data-bbox="1187 913 1442 949"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 958 938 994"></td> <td data-bbox="944 958 1181 994"></td> <td data-bbox="1187 958 1442 994"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 1003 938 1039"></td> <td data-bbox="944 1003 1181 1039"></td> <td data-bbox="1187 1003 1442 1039"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 1048 938 1084"></td> <td data-bbox="944 1048 1181 1084"></td> <td data-bbox="1187 1048 1442 1084"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 1093 938 1128"></td> <td data-bbox="944 1093 1181 1128"></td> <td data-bbox="1187 1093 1442 1128"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 1137 938 1173"></td> <td data-bbox="944 1137 1181 1173"></td> <td data-bbox="1187 1137 1442 1173"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 1182 938 1218"></td> <td data-bbox="944 1182 1181 1218"></td> <td data-bbox="1187 1182 1442 1218"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 1227 938 1263"></td> <td data-bbox="944 1227 1181 1263"></td> <td data-bbox="1187 1227 1442 1263"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 1272 938 1308"></td> <td data-bbox="944 1272 1181 1308"></td> <td data-bbox="1187 1272 1442 1308"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 1317 938 1352"></td> <td data-bbox="944 1317 1181 1352"></td> <td data-bbox="1187 1317 1442 1352"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 1361 938 1397"></td> <td data-bbox="944 1361 1181 1397"></td> <td data-bbox="1187 1361 1442 1397"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 1406 938 1442"></td> <td data-bbox="944 1406 1181 1442"></td> <td data-bbox="1187 1406 1442 1442"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 1451 938 1487"></td> <td data-bbox="944 1451 1181 1487"></td> <td data-bbox="1187 1451 1442 1487"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 1496 938 1532"></td> <td data-bbox="944 1496 1181 1532"></td> <td data-bbox="1187 1496 1442 1532"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 1541 938 1576"></td> <td data-bbox="944 1541 1181 1576"></td> <td data-bbox="1187 1541 1442 1576"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 1585 938 1621"></td> <td data-bbox="944 1585 1181 1621"></td> <td data-bbox="1187 1585 1442 1621"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 1630 938 1666"></td> <td data-bbox="944 1630 1181 1666"></td> <td data-bbox="1187 1630 1442 1666"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 1675 938 1711"></td> <td data-bbox="944 1675 1181 1711"></td> <td data-bbox="1187 1675 1442 1711"></td> </tr> </tbody> </table> <p data-bbox="587 1774 1449 1877">* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB GROUP für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p data-bbox="587 1886 1449 1989">† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB GROUP für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p data-bbox="587 1998 1449 2020">1) Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als</p>	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2017 – 31.12.2017*	01.01.2016 – 31.12.2016†	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€ 1.517 Mio.	€ 1.096 Mio.	Ergebnis vor Steuern	€ 1.597 Mio.	€ 297 Mio.	Konzernüberschuss	€ 1.336 Mio.	€ 157 Mio.	Ergebnis je Aktie	€ 1,66	€ 0,19																																																						
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2017 – 31.12.2017*	01.01.2016 – 31.12.2016†																																																																					
Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€ 1.517 Mio.	€ 1.096 Mio.																																																																					
Ergebnis vor Steuern	€ 1.597 Mio.	€ 297 Mio.																																																																					
Konzernüberschuss	€ 1.336 Mio.	€ 157 Mio.																																																																					
Ergebnis je Aktie	€ 1,66	€ 0,19																																																																					

		<p>Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p>2) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB GROUP für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.</p> <p>3) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB GROUP für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr.</p> <p>4) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>
	Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2017, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB GROUP gekommen.
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2017 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB GROUP eingetreten.
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UNICREDIT BANK, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Nicht anwendbar. Eine Abhängigkeit der UNICREDIT BANK von anderen Unternehmen der HVB GROUP besteht nicht.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UNICREDIT BANK bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private

		Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB GROUP ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die UNICREDIT S.P.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UNICREDIT BANK.

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	<p>Art und Form der Wertpapiere</p> <p>Inline Wertpapiere</p> <p>Die WERTPAPIERE sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB.</p> <p>Die WERTPAPIERE sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen.</p> <p>Die WERTPAPIERE sind in einer Dauer-Globalurkunde (die "DAUER-GLOBALURKUNDE") ohne Zinsscheine verbrieft. Die GLOBALURKUNDE wird von oder im Namen des CLEARING SYSTEMS (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "WERTPAPIERINHABER") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von WERTPAPIEREN in effektiver Form.</p> <p>Wertpapierkennnummern</p> <p>Die WKN ist für jede Serie von WERTPAPIEREN im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro (die " FESTGELEGTE WÄHRUNG ")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die WERTPAPIERE sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Anwendbares Recht</p> <p>Form und Inhalt der WERTPAPIERE sowie alle Rechte und Pflichten der EMITTENTIN und der WERTPAPIERINHABER bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Die WERTPAPIERE haben eine feste Laufzeit.</p> <p>Die WERTPAPIERINHABER haben, vorbehaltlich des Eintritts eines KNOCK-OUT</p>

		<p>EREIGNISSES, am FINALEN ZAHLTAG (wie in C.16 definiert) das Recht, die Zahlung des RÜCKZAHLUNGSBETRAGS zu verlangen (das "AUSÜBUNGSRECHT"). Ist ein KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten, haben die WERTPAPIERINHABER das Recht, die Zahlung des KNOCK-OUT BETRAGS (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben) zu verlangen.</p> <p>Der "RÜCKZAHLUNGSBETRAG" wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p> <p>Die WERTPAPIERE sind unverzinslich.</p> <p>Beschränkung der Rechte</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegebener Ereignisse (z.B. Kapitalmaßnahmen bzw. eine Änderung des Indexkonzepts, der maßgeblichen Handelsbedingungen oder der Kontraktsspezifikationen) (die "ANPASSUNGSEREIGNISSE") wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des BASISWERTS so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der WERTPAPIERINHABER möglichst unverändert bleibt.</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegebener Ereignisse (z.B. die Einstellung des Handels bzw. der Berechnung des BASISWERTS, ohne dass ein geeigneter Ersatz zur Verfügung steht oder bestimmt werden konnte) (die "KÜNDIGUNGSEREIGNISSE") kann die EMITTENTIN die WERTPAPIERE außerordentlich entsprechend den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN kündigen und zum ABRECHNUNGSBETRAG zurückzahlen. Der "ABRECHNUNGSBETRAG" ist der angemessene Marktwert der WERTPAPIERE an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.</p> <p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den WERTPAPIEREN sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der EMITTENTIN und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der EMITTENTIN.</p>
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der WERTPAPIERE zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Inline Wertpapiere sind WERTPAPIERE, die am FINALEN ZAHLTAG zum RÜCKZAHLUNGSBETRAG zurückgezahlt werden, sofern während der KNOCK-OUT PERIODE (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben) kein KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten ist.</p> <p>Sofern kein KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten ist, können WERTPAPIERINHABER</p>

		<p>während der KNOCK-OUT PERIODE je nach Marktlage sowohl direkt proportional als auch entgegengesetzt an der Kursentwicklung des BASISWERTS (wie in C.20 definiert) partizipieren. Eine Änderung des Kurses des BASISWERTS kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der WERTPAPIERE auswirken.</p> <p>Liegt der Kurs des BASISWERTS zu irgendeinem Zeitpunkt während der KNOCK-OUT PERIODE näher an der UNTEREN KNOCK-OUT BARRIERE (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben) als an der OBEREN KNOCK-OUT BARRIERE (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben), führen, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, steigende Kurse des BASISWERTS zu steigenden Kursen des Inline Wertpapiers. Liegt der Kurs des BASISWERTS dagegen näher an der OBEREN KNOCK-OUT BARRIERE als an der UNTEREN KNOCK-OUT BARRIERE, kehrt sich dieser Effekt um und steigende Kurse des BASISWERTS führen, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, zu fallenden Kursen des Inline Wertpapiers. Bei fallenden Kursen des BASISWERTS verhält es sich entgegengesetzt. Dabei ist der Kurs des WERTPAPIERS in der Regel am höchsten, wenn sich der Kurs des BASISWERTS genau in der Mitte der OBEREN und der UNTEREN KNOCK-OUT BARRIERE befindet.</p> <p>Der Wert von Inline Wertpapieren ist jedoch maximal auf den RÜCKZAHLUNGSBETRAG begrenzt.</p> <p>Tritt zu irgendeinem Zeitpunkt während der KNOCK-OUT PERIODE ein KNOCK-OUT EREIGNIS ein, endet die Laufzeit des WERTPAPIERS sofort und die WERTPAPIERINHABER erhalten nur den KNOCK-OUT BETRAG.</p> <p>Ein KNOCK-OUT EREIGNIS (das "KNOCK-OUT EREIGNIS") tritt ein, wenn der Kurs des BASISWERTS während der KNOCK-OUT PERIODE zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der UNTEREN KNOCK-OUT BARRIERE oder auf oder über der OBEREN KNOCK-OUT BARRIERE liegt.</p>
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	Der " FINALE BEWERTUNGSTAG " und der " FINALE ZAHLTAG " werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.17	Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "HAUPTZAHLSTELLE") zu leisten. Die HAUPTZAHLSTELLE zahlt die fälligen Beträge an das CLEARING SYSTEM zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die WERTPAPIERINHABER.</p> <p>Die Zahlung an das CLEARING SYSTEM befreit die EMITTENTIN in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den WERTPAPIEREN.</p> <p>"CLEARING SYSTEM" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
C.18	Tilgung der derivativen Wertpapiere	Zahlung des RÜCKZAHLUNGSBETRAGS am FINALEN ZAHLTAG oder Zahlung des KNOCK-OUT BETRAGS fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten ist.
C.19	Ausübungspreis	Die Wertpapiere sehen keinen finalen Referenzpreis des Basiswerts vor.

	oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	
C.20	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	BASISWERT ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des BASISWERTS und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtwirtschaftliche Risiken Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten. • Systemimmanente Risiken Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche. • Kreditrisiko (i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB GROUP auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kredit-Exposures; (vi) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / öffentlichem Sektor. • Markttrisiko (i) Risiko von potenziellen Verlusten aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen, sonstiger preisbeeinflussender Parameter oder durch handelsbezogene Ereignisse; (ii) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (iii) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko. • Liquiditätsrisiko (i) Risiko, dass die HVB GROUP ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko. • Operationelles Risiko (i) Risiko von Verlusten durch unzureichende oder fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii)

		<p>Rechtliche und steuerliche Risiken; (iv) Compliance-Risiko; (v) Risiken in Zusammenhang mit Business Continuity Management.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsrisiko <p>Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Immobilienrisiko <p>Risiko von Verlusten, die aus Marktwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB GROUP resultieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligungsrisiko <p>Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB GROUP resultieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reputationsrisiko <p>Risiko der negativen Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der Bank.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strategisches Risiko <p>(i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB GROUP; (iii) Branchenspezifische Risiken; (iv) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regulatorische Risiken <p>(i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds der HVB GROUP; (ii) Risiken in Verbindung mit den International Financial Reporting Standards 9 (IFRS 9); (iii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pensionsrisiko <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus Outsourcing <p>Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen <p>Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB GROUP dar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus beauftragten Stresstestmaßnahmen der EZB <p>Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB und der HVB GROUP haben, wenn die HVB, die HVB GROUP, die UniCredit oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung
--	--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

		<p>Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB und der HVB GROUP nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nicht identifizierte/unerwartete Risiken <p>Der HVB und der HVB GROUP könnten Verluste entstehen, die höher ausfallen als die mit den derzeitigen Methoden errechnet wurden oder die bisher gänzlich unberücksichtigt blieben.</p>
<p>D.6</p>	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind</p>	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der EMITTENTIN für den WERTPAPIERINHABER nachteilig auf den Wert der WERTPAPIERE und/oder die unter den WERTPAPIEREN auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der WERTPAPIERINHABER, die WERTPAPIERE zu einem angemessenen Preis vor dem RÜCKZAHLUNGSTERMIN zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte <p>Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die EMITTENTIN, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der WERTPAPIERINHABER gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere <p>Zentrale Marktbezogene Risiken</p> <p>Der WERTPAPIERINHABER kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine WERTPAPIERE vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der WERTPAPIERINHABER nicht in der Lage ist, die WERTPAPIERE im Fall einer ungünstigen Entwicklung des BASISWERTS oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der WERTPAPIERE eintritt. Der Marktwert der WERTPAPIERE wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der EMITTENTIN und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der WERTPAPIERE sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den WERTPAPIEREN ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.</p> <p>Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen</p> <p>Die EMITTENTIN kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der EMITTENTIN oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.</p> <p>Eine Anlage in die WERTPAPIERE kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.</p> <p>Die reale Rendite einer Anlage in die WERTPAPIERE kann (z.B. aufgrund von</p>

Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der WERTPAPIERE, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.

Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.

Der Erlös aus den WERTPAPIEREN kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.

Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere

Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere

Der Marktwert der WERTPAPIERE sowie die unter den WERTPAPIEREN zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des BASISWERTS ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.

Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt

Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des BASISWERTS nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den WERTPAPIEREN erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des BASISWERTS vorab erwarten ließ.

Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse

Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der WERTPAPIERE und Zahlungen aus den WERTPAPIEREN auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der WERTPAPIERE führen.

Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere

Die Kursentwicklung des BASISWERTS kann den Wert der WERTPAPIERE gerade aufgrund des für die WERTPAPIERE typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der WERTPAPIERE nimmt in der Regel mit der sich vermindernenden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen AUSÜBUNGSTAG auf Null.

Risiken in Bezug auf Inline Wertpapiere

Bei Inline Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn sich der Kurs des BASISWERTS bei steigenden Kursen des BASISWERTS der OBEREN KNOCK-OUT BARRIERE oder bei sinkenden Kursen des BASISWERTS der UNTEREN KNOCK-OUT BARRIERE annähert.

Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere

Im Fall des Eintritts eines KNOCK-OUT EREIGNISSES kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den

		<p>Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den WERTPAPIEREN verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse</i></p> <p>Bei Eintritt eines KÜNDIGUNGSEREIGNISSES hat die EMITTENTIN das Recht, die WERTPAPIERE vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der WERTPAPIERE an einer für den WERTPAPIERINHABER günstigen Kursentwicklung des BASISWERTS entfällt. Liegt der Marktwert der WERTPAPIERE unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der WERTPAPIERINHABER einen Verlust seines investierten Kapitals.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Marktstörungereignisse</i></p> <p>Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. WERTPAPIERINHABER sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.</p> <p><i>Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere</i></p> <p>Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die EMITTENTIN kann im Einzelfall den Kurs des BASISWERTS bzw. seiner Bestandteile für die WERTPAPIERINHABER ungünstig beeinflussen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert <p><i>Kein Eigentumsrecht am Basiswert</i></p> <p>Der BASISWERT bzw. seine Bestandteile wird bzw. werden von der EMITTENTIN nicht zugunsten der WERTPAPIERINHABER gehalten und WERTPAPIERINHABER erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem BASISWERT.</p> <p>Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien</p> <p>Die Wertentwicklung von aktienbezogenen WERTPAPIEREN ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den WERTPAPIERINHABER nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden WERTPAPIEREN kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden WERTPAPIERE wertlos werden.</p>
	<p>Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte</p>	<p>Die WERTPAPIERE sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</p>

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
E.2b	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden	Entfällt; Die EMITTENTIN ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der WERTPAPIERE frei.
E.3	Angebotskonditionen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 23. Mai 2018</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 WERTPAPIER.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 WERTPAPIER.</p> <p>Die WERTPAPIERE werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN beschriebenen WERTPAPIERE fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der EMITTENTIN gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der EMITTENTIN jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 23. Mai 2018 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) • München – gettex (Freiverkehr)
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der EMITTENTIN oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der EMITTENTIN und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die EMITTENTIN und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der EMITTENTIN oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p>

		<ul style="list-style-type: none"> • Die EMITTENTIN legt den Emissionspreis selbst fest. • Die EMITTENTIN sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die WERTPAPIERE als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Vertriebspartner können von der EMITTENTIN bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten • Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die WERTPAPIERE tätig werden. • Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des BASISWERTS bzw. seiner Bestandteile negativ beeinflussen. • Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen BASISWERT bzw. seine Bestandteile ausgeben, auf den bzw. die sie bereits WERTPAPIERE begeben haben. • Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen. • Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der EMITTENTIN nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der EMITTENTIN nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Finaler Bewertungstag (C.16)	Finaler Zahltag (C.16)	Basiswert (C.20)	Rückzahlungsbetrag (C.8)	Internetseite (C.20)
--------------	------------------------------------	------------------------------	------------------	-----------------------------	-------------------------

HX2669	19. September 2018	26. September 2018	Airbus Group SE (NL0000235190)	EUR 10	www.finanzen.net
HX266A	19. September 2018	26. September 2018	Evotec AG (DE0005664809)	EUR 10	www.finanzen.net
HX266B	19. September 2018	26. September 2018	Evotec AG (DE0005664809)	EUR 10	www.finanzen.net
HX266C	19. September 2018	26. September 2018	Evotec AG (DE0005664809)	EUR 10	www.finanzen.net
HX266D	19. September 2018	26. September 2018	Evotec AG (DE0005664809)	EUR 10	www.finanzen.net
HX266E	19. September 2018	26. September 2018	Nordex SE (DE000A0D6554)	EUR 10	www.finanzen.net
HX266F	19. September 2018	26. September 2018	Nordex SE (DE000A0D6554)	EUR 10	www.finanzen.net
HX266G	19. September 2018	26. September 2018	Nordex SE (DE000A0D6554)	EUR 10	www.finanzen.net
HX266H	19. September 2018	26. September 2018	Nordex SE (DE000A0D6554)	EUR 10	www.finanzen.net
HX266J	19. September 2018	26. September 2018	Wirecard AG (DE0007472060)	EUR 10	www.finanzen.net
HX266K	19. September 2018	26. September 2018	Wirecard AG (DE0007472060)	EUR 10	www.finanzen.net
HX266L	19. September 2018	26. September 2018	ProSiebenSat.1 Media SE (DE000PSM7770)	EUR 10	www.finanzen.net
HX266M	19. September 2018	26. September 2018	ProSiebenSat.1 Media SE (DE000PSM7770)	EUR 10	www.finanzen.net
HX266N	19. September 2018	26. September 2018	BASF SE (DE000BASF111)	EUR 10	www.finanzen.net
HX266P	19. September 2018	26. September 2018	Siemens AG (DE0007236101)	EUR 10	www.finanzen.net
HX266Q	19. September 2018	26. September 2018	Siemens AG (DE0007236101)	EUR 10	www.finanzen.net

HX266R	19. September 2018	26. September 2018	E.ON SE (DE000ENAG999)	EUR 10	www.finanzen.net
HX266S	19. September 2018	26. September 2018	Deutsche Post AG (DE0005552004)	EUR 10	www.finanzen.net
HX266T	19. September 2018	26. September 2018	Deutsche Telekom AG (DE0005557508)	EUR 10	www.finanzen.net
HX266U	19. September 2018	26. September 2018	Deutsche Telekom AG (DE0005557508)	EUR 10	www.finanzen.net
HX266V	19. September 2018	26. September 2018	Deutsche Telekom AG (DE0005557508)	EUR 10	www.finanzen.net
HX266W	19. September 2018	26. September 2018	Deutsche Telekom AG (DE0005557508)	EUR 10	www.finanzen.net
HX266X	19. September 2018	26. September 2018	Deutsche Telekom AG (DE0005557508)	EUR 10	www.finanzen.net
HX266Y	19. September 2018	26. September 2018	Deutsche Telekom AG (DE0005557508)	EUR 10	www.finanzen.net
HX266Z	19. September 2018	26. September 2018	Deutsche Telekom AG (DE0005557508)	EUR 10	www.finanzen.net
HX2670	19. September 2018	26. September 2018	Deutsche Telekom AG (DE0005557508)	EUR 10	www.finanzen.net
HX2671	19. September 2018	26. September 2018	Deutsche Telekom AG (DE0005557508)	EUR 10	www.finanzen.net
HX2672	19. September 2018	26. September 2018	Deutsche Telekom AG (DE0005557508)	EUR 10	www.finanzen.net
HX2673	19. September 2018	26. September 2018	Deutsche Telekom AG (DE0005557508)	EUR 10	www.finanzen.net
HX2674	19. September 2018	26. September 2018	Deutsche Telekom AG (DE0005557508)	EUR 10	www.finanzen.net
HX2675	19. September 2018	26. September 2018	Deutsche Telekom AG (DE0005557508)	EUR 10	www.finanzen.net
HX2676	19. September 2018	26. September 2018	Deutsche Telekom AG (DE0005557508)	EUR 10	www.finanzen.net

HX2677	19. September 2018	26. September 2018	Deutsche Telekom AG (DE0005557508)	EUR 10	www.finanzen.net
HX2678	19. September 2018	26. September 2018	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA (DE0005785802)	EUR 10	www.finanzen.net
HX2679	19. September 2018	26. September 2018	Daimler AG (DE0007100000)	EUR 10	www.finanzen.net
HX267A	19. September 2018	26. September 2018	Daimler AG (DE0007100000)	EUR 10	www.finanzen.net
HX267B	19. September 2018	26. September 2018	Daimler AG (DE0007100000)	EUR 10	www.finanzen.net
HX267C	19. September 2018	26. September 2018	Deutsche Börse AG (DE0005810055)	EUR 10	www.finanzen.net
HX267D	19. September 2018	26. September 2018	Deutsche Börse AG (DE0005810055)	EUR 10	www.finanzen.net
HX267E	19. September 2018	26. September 2018	Deutsche Börse AG (DE0005810055)	EUR 10	www.finanzen.net
HX267F	19. September 2018	26. September 2018	Deutsche Börse AG (DE0005810055)	EUR 10	www.finanzen.net
HX267G	19. September 2018	26. September 2018	Deutsche Börse AG (DE0005810055)	EUR 10	www.finanzen.net
HX267H	19. September 2018	26. September 2018	Deutsche Börse AG (DE0005810055)	EUR 10	www.finanzen.net
HX267J	19. September 2018	26. September 2018	Deutsche Börse AG (DE0005810055)	EUR 10	www.finanzen.net
HX267K	19. September 2018	26. September 2018	Deutsche Börse AG (DE0005810055)	EUR 10	www.finanzen.net
HX267L	19. September 2018	26. September 2018	Deutsche Bank AG (DE0005140008)	EUR 10	www.finanzen.net
HX267M	19. September 2018	26. September 2018	Fresenius SE & Co. KGaA (DE0005785604)	EUR 10	www.finanzen.net
HX267N	19. September 2018	26. September 2018	HeidelbergCement AG (DE0006047004)	EUR 10	www.finanzen.net

HX267P	19. September 2018	26. September 2018	HeidelbergCement AG (DE0006047004)	EUR 10	www.finanzen.net
HX267Q	19. September 2018	26. September 2018	Merck KGaA (DE0006599905)	EUR 10	www.finanzen.net
HX267R	19. September 2018	26. September 2018	Merck KGaA (DE0006599905)	EUR 10	www.finanzen.net
HX267S	19. September 2018	26. September 2018	Merck KGaA (DE0006599905)	EUR 10	www.finanzen.net
HX267T	19. September 2018	26. September 2018	Merck KGaA (DE0006599905)	EUR 10	www.finanzen.net
HX267U	19. September 2018	26. September 2018	Merck KGaA (DE0006599905)	EUR 10	www.finanzen.net
HX267V	19. September 2018	26. September 2018	Merck KGaA (DE0006599905)	EUR 10	www.finanzen.net
HX267W	19. September 2018	26. September 2018	Commerzbank AG (DE000CBK1001)	EUR 10	www.finanzen.net
HX267X	19. September 2018	26. September 2018	Commerzbank AG (DE000CBK1001)	EUR 10	www.finanzen.net
HX267Y	19. September 2018	26. September 2018	Covestro AG (DE0006062144)	EUR 10	www.finanzen.net
HX267Z	19. September 2018	26. September 2018	Covestro AG (DE0006062144)	EUR 10	www.finanzen.net
HX2680	19. September 2018	26. September 2018	Covestro AG (DE0006062144)	EUR 10	www.finanzen.net
HX2681	19. September 2018	26. September 2018	Covestro AG (DE0006062144)	EUR 10	www.finanzen.net
HX2682	19. September 2018	26. September 2018	Covestro AG (DE0006062144)	EUR 10	www.finanzen.net
HX2683	19. September 2018	26. September 2018	Covestro AG (DE0006062144)	EUR 10	www.finanzen.net
HX2684	19. September 2018	26. September 2018	Covestro AG (DE0006062144)	EUR 10	www.finanzen.net

HX2685	19. September 2018	26. September 2018	Covestro AG (DE0006062144)	EUR 10	www.finanzen.net
HX2686	19. September 2018	26. September 2018	Covestro AG (DE0006062144)	EUR 10	www.finanzen.net
HX2687	19. September 2018	26. September 2018	Covestro AG (DE0006062144)	EUR 10	www.finanzen.net
HX2688	19. September 2018	26. September 2018	Linde AG zum Umtausch eingereichte Aktien (DE000A2E4L75)	EUR 10	www.finanzen.net
HX2689	19. September 2018	26. September 2018	Linde AG zum Umtausch eingereichte Aktien (DE000A2E4L75)	EUR 10	www.finanzen.net
HX268A	19. September 2018	26. September 2018	Linde AG zum Umtausch eingereichte Aktien (DE000A2E4L75)	EUR 10	www.finanzen.net
HX268B	19. September 2018	26. September 2018	Linde AG zum Umtausch eingereichte Aktien (DE000A2E4L75)	EUR 10	www.finanzen.net